Vorlage Nr. 161/2012

LANDRATSAMT
WALDSHUT

03.09.2012

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Förderangebot am Nachmittag (FAN) an der Rudolf-Graber-Schule in Bad Säckingen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umstrukturierung des FAN-Projektes in Schulsozialarbeit zu und befürwortet die Beibehaltung der zusätzlichen Förderangebote am Nachmittag.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2007 die Einführung des FAN-Projektes an der Rudolf-Graber-Schule zunächst für drei Jahre beschlossen. Durch das Angebot werden vor allem Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen und problematischem familiären Hintergrund durch gezielte Förderangebote am Nachmittag betreut und gefördert.

In den Projektberichten von pro juve Caritas Jugendhilfe Hochrhein wird beschrieben, dass weiterhin ein hoher Betreuungsbedarf an der Rudolf-Graber-Schule besteht. Auch die Schulleitung bestätigt den Bedarf einer zusätzlichen Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag. Entsprechend hat der Jugendhilfeausschuss am 20. April 2010 der Fortführung des Projektes zugestimmt.

Nachdem die Förderrichtlinien des Landes für die Schulsozialarbeit in Kraft getreten sind, stellte sich die Frage, welche Arbeitsinhalte eines Schulsozialarbeiters sich im FAN-Projekt wiederfinden und ob eine Umstrukturierung hin zur Schulsozialarbeit fachlich gerechtfertigt wäre.

In Gesprächen mit der Schulleitung und dem Träger des FAN-Projektes, pro juve Caritas Jugendhilfe Hochrhein, wurde festgestellt, dass die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft mit Ausnahme des organisatorischen Arbeitsbereichs dem eines Schulsozialarbeiters entsprechen. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Aufgabenerfüllung personell zu trennen und für die 50% Stelle die Landesförderung Schulsozialarbeit zu beantragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Um die bewährte Struktur des FAN-Projektes aufrechtzuerhalten, sind neben der Teilzeitstelle des Schulsozialarbeiters auch die Personalkosten für die Organisation des Mittagessens, die Betreuung während dem Mittagessen, etwaige Projekte, sowie anfallende Verwaltungs- und Sachkosten zu decken.

Der zukünftige Landeszuschuss beträgt 8.350 €. Gleichzeitig kalkuliert der Träger durch die Aufgabenverlagerung mit einem Mehraufwand von ca. 4.000 €. Der Differenzbetrag von 4.350 € senkt die Transferaufwendungen des Landkreises.

Auf dieser neuen Grundlage kann für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Reduzierung der Gesamtkosten für das FAN-Projekt von bisher jährlich 39.000 € auf 35.000 € ausgegangen werden. Die Ausgaben werden im Produkt 36.20.02. Jugendsozialarbeit verbucht.

Bollacher
Landrat

Anlagen:
Projektbericht von pro juve und von der Rudolf-Graber-Schule